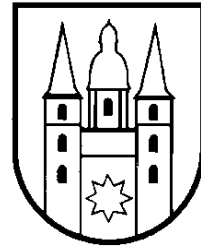


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/041/2020

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **21.10.2020**, von **18:30 Uhr** bis **20:30 Uhr**
im **Gebäude der Kulturscheunen Marienmünster (Konzertsaal)**

Anwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

CDU
Klaus Dieter Becker
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Stefan Köhne
Hermann Müller
Paul Postert
Mathias Schmidt
Johannes Stecker

UWG
Josef Hoffmeister
Gerhard Meier
Olaf Wittrock

SPD
Sybille Mocker-Schmidt
Friedrich Potthast

WGB
Hubert Bartram
Elmar Stricker

von der Verwaltung
Elmar Meyer
Stefan Niemann
Kai Schöttler

Protokollführer
Josef Suermann

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Bernadette Niemeier

CDU

Josef Kreimeyer

UWG

Josef Dreier

Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf

Michael Potthast

Zuhörer: ca. 20**Presse:**

Dennis Pape, WB,

Madita Schellenberg, NW

Sabina Rheker, Steinheimer Blickpunkt

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Robert Klocke begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslos die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

9. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster (Bredenborn)
Vorlage: 368/2020

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Kreis Höxter (Stellungnahme vom 18.10.2019)
1.
Der Geltungsbereich der Planänderung befindet sich vollständig in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Marienmünster-Bredenborn“. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung stehen dem Vorhaben grundsätzlich aber nicht entgegen, sind bei der weiteren Konkretisierung der Planungen, insbesondere bei der Realisierung einzelner Bauvorhaben, zu beachten.
<u>Beschluss:</u> Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren wird die Untere Wasserbehörde des Kreises Höxter beteiligt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

2.

Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung haben Gewerbeansiedlungen, die das Wohnen stören könnten, im Genehmigungsverfahren sicherzustellen, dass die von ihnen unzulässigerweise ausgehenden Belästigungen und Störungen verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 15 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen der Baunutzungsverordnung – BauNVO verwiesen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren einzelner Bauvorhaben werden immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt und geprüft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Straßen NRW, Herr Stiller (Stellungnahme vom 02.10.2019)

Gegen die geplante 16. Änderung des FNP der Stadt Marienmünster bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Ich weise jedoch auf Folgendes hin: Schon zu Beginn der Planungsarbeiten für Baugebiete sind durch den Planungsträger im Bereich vorhandener Straßen wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsimmissionen vorzusehen. Unter Hinweis auf die Grundsätze des § 50 BImSchG und des § 1 BauGB sind ggf. eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Eine Prüfung, insbesondere in schalltechnischer Hinsicht, über die straßenplanerischen und anbaurechtlichen Dinge hinaus erfolgt von hier nicht.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrsimmissionen ist in einem potenziellen Bebauungsplan oder im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Landwirtschaftskammer NRW (Stellungnahme vom 09.10.2019)

1.

Im Westen des Ortsteils Bredenborn soll nördlich und südlich der Nieheimer Straße anstelle der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Hierdurch kann sich der Schutzanspruch gegenüber Immissionen erhöhen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass ca. 185 m südwestlich des Plangebietes die Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt. Die Stallanlage für umfangreiche Mastschweinehaltung auf dieser Hofstelle steht zurzeit leer, soll aber ggf. verpachtet werden. Eine weitere Schweinehaltung befindet sich auf der landwirtschaftlichen Hofstelle im Nordosten des Plangebietes. Der Bestandsschutz der ge-

nehmigten Tierhaltungen ist zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bestandsschutz der genehmigten Tierhaltungen ändert sich durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.

Am westlichen Rand des Plangebietes verläuft der Dahlweg, ein wichtiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen südwestlich von Bredenborn. Nach hiesiger Kenntnis ist die Passierbarkeit des Dahlweges bereits heute aufgrund der beidseitig parkenden PKW auf Höhe des Autohauses stark eingeschränkt. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen mit den heute in der Landwirtschaft erforderlichen großen Maschinen und Geräten über den Dahlweg ist sicherzustellen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen wird nicht verändert. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.

Südlich des Plangebietes verbleibt eine kleine Restfläche, die ökonomisch nicht zu bewirtschaften ist. Ich rege an, diese Restfläche ggf. für Ausgleichsmaßnahmen o. ä. zu nutzen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und dem jetzigen Grundstückseigentümer mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Telekom Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 27.09.2019)

Gegen die vorgelegte 16. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH / Westnetz GmbH (Stellungnahme vom 10.10.2019)

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Planes Gasmitteldruckleitungen unseres Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

(Planausschnitt beigelegt)

Konkrete Aussagen zu Leitungsanpassungen können an Hand der Übersichtspläne nicht getroffen werden. Es muss geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz aus dem Baufeld erweitert werden muss, um die geplanten Baugrundstücke zu erschließen.

...

Bezüglich der geplanten Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in dem Plangebiet, ist hierzu das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit zur Leitungsanpassung ist vorerst nicht zu erwarten. Bäume und Sträucher werden auf Grundlage der Planung nicht angepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 22.10.2019)

Ihren Flächennutzungsplan haben wir bearbeitet und es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft.

Im Geltungsbereich befinden sich diverse Versorgungsanlagen.

Bitte nehmen Sie in Plan- und Textteil des Flächennutzungsplanes folgenden Standardtext auf:

1. Allgemein gilt:

Einwirkungen auf Anlagen der Westfalen Weser Netz GmbH, die durch unzulässige Bepflanzung, Bebauung oder ähnliches eintreten, sind auf Kosten des Grundstückseigentümers zu beseitigen. Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Westfalen Weser Netz GmbH errichtet werden.

2. Für unterirdische Versorgungsleitungen gilt:

Der Schutzstreifen der Leitungen darf aufgrund der Bestimmungen (VDE, DVGW in der jeweils gültigen Fassung) nicht überbaut und mit Tiefwurzeln überpflanzt werden. Eventuell geplante Anpflanzungen sind in der Nähe unserer Leitungen außerhalb des Schutzstreifens unter Beachtung der VDE-Vorschriften und des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 vorzunehmen.

3. Für oberirdische Versorgungsleitungen gilt:
Innerhalb des Schutzstreifens darf die Nutzung der Grundstücke den Betrieb der Leitungen in keiner Weise gefährden. Von Bepflanzungen hochwachsender Bäume und Sträucher ist abzuweichen.

Nach diesen Vorschriften muss geprüft werden, ob Schutzmaßnahmen unserer Leitungen erforderlich sind. Diese sind mit uns abzustimmen und gehen zu Lasten des Veranlassers. Im Baugenehmigungsverfahren ist der zuständige Energieversorgungssträger zu beteiligen.

Beschluss:

Der Anregung zur Aufnahme der Regelungen zu Versorgungsleitungen in den Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Diese Regelungen sind im Rahmen eines später eventuell folgenden Bebauungsplanverfahrens oder im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Änderungen im Bereich der Versorgungsleitungen werden durch die Flächennutzungsplanung zudem nicht ausgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Wolfgang Meyer, Nieheimer Str. 31 (Eingabe zur Niederschrift am 16.10.2019)

Herr Meyer trägt Bedenken zu der Umsetzung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster vor, da er vermutet, dass die Änderung eine Beitragspflicht bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen des Straßenkörpers zwischen den Grundstücken Nieheimer Straße 31 und dem Autohaus Heine, Nieheimer Straße 33, auslösen könnte.

Herr Meyer hält den Ausbau der Straße durch die Nutzung der rückwärtigen Grundstücke und den zusätzlichen Fahrzeugverkehr für möglich und möchte in diesem Falle keine Beiträge für einen Ausbau zahlen müssen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Ausbau des Wirtschaftsweges ist derzeit nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ludwig Trienens, Dahlweg 5 (Stellungnahme vom 21.10.2019)

1.

Ich möchte anmerken, dass bei einem weiteren Wachstum des Betriebes Heine auch die Verkehrssituation und besonders auch die Parksituation im Kreuzungsbereich Nieheimer Straße/Dahlweg beachtet werden muss. Bereits heute ist es oft schwierig den Kreuzungsbereich mit landwirtschaftlichen Maschinen zu passieren, da auf dem Seitenstreifen des Dahl-

wegs Mitarbeiter und Kunden des Autohauses parken.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.

Auch möchte ich auf meinen landwirtschaftlichen Betrieb (Ackerbau und Schweinehaltung) auf dem Dahlweg hinweisen. Mögliche Geruchsemissionen oder andere von einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehende Emissionen müssen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausübung ordnungsgemäßer Landwirtschaft wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Höxter (Stellungnahme vom 31.07.2020)

1.

Der Geltungsbereich der Planänderung befindet sich vollständig in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Marienmünster-Bredenborn“. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung stehen dem Vorhaben grundsätzlich aber nicht entgegen, sind bei der weiteren Konkretisierung der Planungen, insbesondere bei der Realisierung einzelner Bauvorhaben, aber zu beachten.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren wird die Untere Wasserbehörde des Kreises Höxter beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.

Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung haben Gewerbeansiedlungen, die das

Wohnen stören könnten, im Genehmigungsverfahren sicherzustellen, dass die von ihnen unzulässigerweise ausgehenden Belästigungen und Störungen verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 15 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen der Baunutzungsverordnung – BauNVO verwiesen.

Im anschließenden Genehmigungsverfahren ist zu klären, ob mögliche Immissionschutzrechtliche Belange betroffen sind.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren einzelner Bauvorhaben werden immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt und geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Landwirtschaftskammer NRW (Stellungnahme vom 29.06.2020)

1.

Im Westen des Ortsteils Bredenborn soll nördlich und südlich der Nieheimer Straße anstelle der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Hierdurch kann sich der Schutzanspruch gegenüber Immissionen erhöhen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass ca. 185 m südwestlich des Plangebietes die Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt. Die Stallanlage für umfangreiche Mastschweinehaltung auf dieser Hofstelle steht zurzeit leer, soll aber ggf. verpachtet werden. Eine weitere Schweinehaltung befindet sich auf der landwirtschaftlichen Hofstelle im Nordosten des Plangebietes. Der Bestandsschutz der genehmigten Tierhaltungen ist zu gewährleisten, ggf. ist in der Detailplanung (Bebauungsplan) festzusetzen, dass erhöhte Immissionen hinzunehmen sind.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bestandsschutz der genehmigten Tierhaltungen ändert sich durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.

Am westlichen Rand des Plangebietes verläuft der Dahlweg, ein wichtiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen südwestlich von Bredenborn. Nach hiesiger Kenntnis ist die Passierbarkeit des Dahlweges bereits heute aufgrund der beidseitig parkenden PKW auf Höhe des Autohauses stark eingeschränkt. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen mit den heute in der Landwirtschaft erforderlichen großen Maschinen und Geräten über den Dahlweg ist sicherzustellen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen wird nicht verändert. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.

Südlich des Plangebietes verbleibt eine kleine Restfläche, die ökonomisch nicht zu bewirtschaften ist. Ich rege an, diese Restfläche ggf. für Ausgleichsmaßnahmen o. ä. zu nutzen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und dem jetzigen Grundstückseigentümer mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 13.07.2020)

Gegen die vorgelegte 16. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH / Westnetz GmbH (Stellungnahme vom 09.07.2020)

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Planes Gasmitteldruckleitungen unseres Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

(Planausschnitt beigefügt)

Konkrete Aussagen zu Leitungsanpassungen können an Hand der Übersichtspläne

nicht getroffen werden. Es muss geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz aus dem Baufeld erweitert werden muss, um die geplanten Baugrundstücke zu erschließen.

...

Bezüglich der geplanten Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in dem Plangebiet, ist hierzu das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten.

...

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit zur Leitungsanpassung ist vorerst nicht zu erwarten. Bäume und Sträucher werden auf Grundlage der Planung nicht angepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 29.07.2020)

Gegen den oben genannten Flächennutzungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Unser Schreiben vom 22.10.2019 hat weiterhin Gültigkeit. Lediglich ein aktueller Übersichtsplan ist diesem Schreiben beigelegt.

Beschluss:

Der Anregung zur Aufnahme der Regelungen zu Versorgungsleitungen in den Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Diese Regelungen sind im Rahmen eines später eventuell folgenden Bebauungsplanverfahrens oder im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Änderungen im Bereich der Versorgungsleitungen werden durch die Flächennutzungsplanung zudem nicht ausgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

d) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ludwig Trienens, Dahlweg 5 (Stellungnahme vom 25.07.2020)

1.

Insbesondere möchte ich anmerken, dass die Erschließung des Geländes der Firma Heine unter anderem über den Dahlweg sehr problematisch ist.

Bereits heute ist die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Nieheimer Straße/Dahlweg teilweise chaotisch, da parkende Fahrzeuge der Firma Heine rechts und links am Dahlweg, gerade für meine landwirtschaftlichen Maschinen ein Passieren des Kreuzungsbereiches problematisch machen. Auch parkende Fahrzeuge auf dem Radweg behindern die Sicht. Vielleicht könnte ein Parkverbot im Kreuzungsbereich des Dahlweges für eine Verbesse-

rung sorgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.

Auch möchte ich auf mein Ackergrundstück hinter dem Firmengelände Heine hinweisen. Dieses Grundstück möchte ich auch in Zukunft landwirtschaftlich nutzen. Beeinträchtigungen durch Staub, Güllegeruch usw. sind möglich. Da mein landwirtschaftlicher Betrieb (Ackerbau und Schweinehaltung) sich auf dem Dahleweg befindet, sind Geruchsemissionen oder andere von einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehende Emissionen möglich. Das muss ebenfalls bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausübung ordnungsgemäßer Landwirtschaft ist weiterhin möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

e) Änderungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse unter lit. a) bis d), die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**10. Straßensanierungskonzept Gemeindestraßen/Wirtschaftswege
Vorlage: 370/2020**

Klaus-Peter Gosse bittet um Tausch der Positionen 3.1.1 und 3.1.4.
Stefan Niemann erklärt, dass aus Sicht der Bauabteilung hiergegen keine Bedenken bestehen. Die aktualisierte Liste liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem vom Bauausschuss aufgestellten Straßen- und Wegekonzept 2020 mit der Änderung zu, die Positionen 3.1.1 und 3.1.4 zu tauschen. Die Laufzeit des Straßen- und Wegekonzeptes beträgt 5 Jahre. Spätestens nach 2 Jahren wird das Konzept fortgeschrieben.

Die Verwaltung gibt jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Mitteilungen und Anfragen

Die Anfrage von Kaus-Peter Gosse, warum in einigen Straßenzügen in Altenbergen die Straßenlampen nicht leuchten, wird von Stefan Niemann beantwortet.

12. Fragen von Einwohnern

Keine

13. Verleihung des Heimatpreises

Bürgermeister Klocke berichtet, dass die Jury zur Verleihung des diesjährigen Heimatpreises am 30.09.2020 tagte und sich einstimmig auf drei Preisträger festlegte. Den 1. Preis (2.500 €) erhält Prof. Dr. Wilhelm Hagemann, den 2. Preis (1.500 €) Thomas Strathmann und den mit 1.000 € dotierten 3. Preis Elmar Graßhoff. Die Laudationes halten Josef Hoffmeister, Elmar Stricker und Sybille Mocker-Schmidt. Die Redemanuskripte liegen der Niederschrift als Anlage bei.

14. Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Klocke verabschiedet in der heutigen Sitzung die in der letzten Wahlperiode bereits ausgeschiedenen und die nun nach der Kommunalwahl ausscheidenden Ratsmitglieder. Diejenigen, die innerhalb oder nach einer Wahlperiode ausgeschieden sind oder ausscheiden, erhalten eine Urkunde und das Buch „50 Jahre unter den Türmen der Abtei“. Diejenigen Ratsmitglieder, die zwei oder mehr Wahlperioden im Rat vertreten waren, erhalten eine Urkunde, das Buch und die Ehrenmedaille in Silber.

15. Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters

In der heutigen Sitzung wird Bürgermeister Robert Klocke nach 11-jähriger Amtszeit feierlich verabschiedet. Da er auch als Vorstandsmitglied der Kulturstiftung ausscheidet, hat Hans-Hermann Jansen die Sängerin Elisa Göke mit ihrem Vater und den international bekannten Tenor Zoran Todorovich organisiert, um die Verabschiedung feierlich und musikalisch zu umrahmen.

Der allgemeine Vertreter Josef Suermann hält auch im Namen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Abschiedsrede. Ihm schließen sich Elmar Stricker, Josef Hoffmeister, Josef Büker und Sybille Mocker-Schmidt an.

gez. Robert Klocke
Vorsitzende/r

gez. Josef Suermann
Protokollführer/in